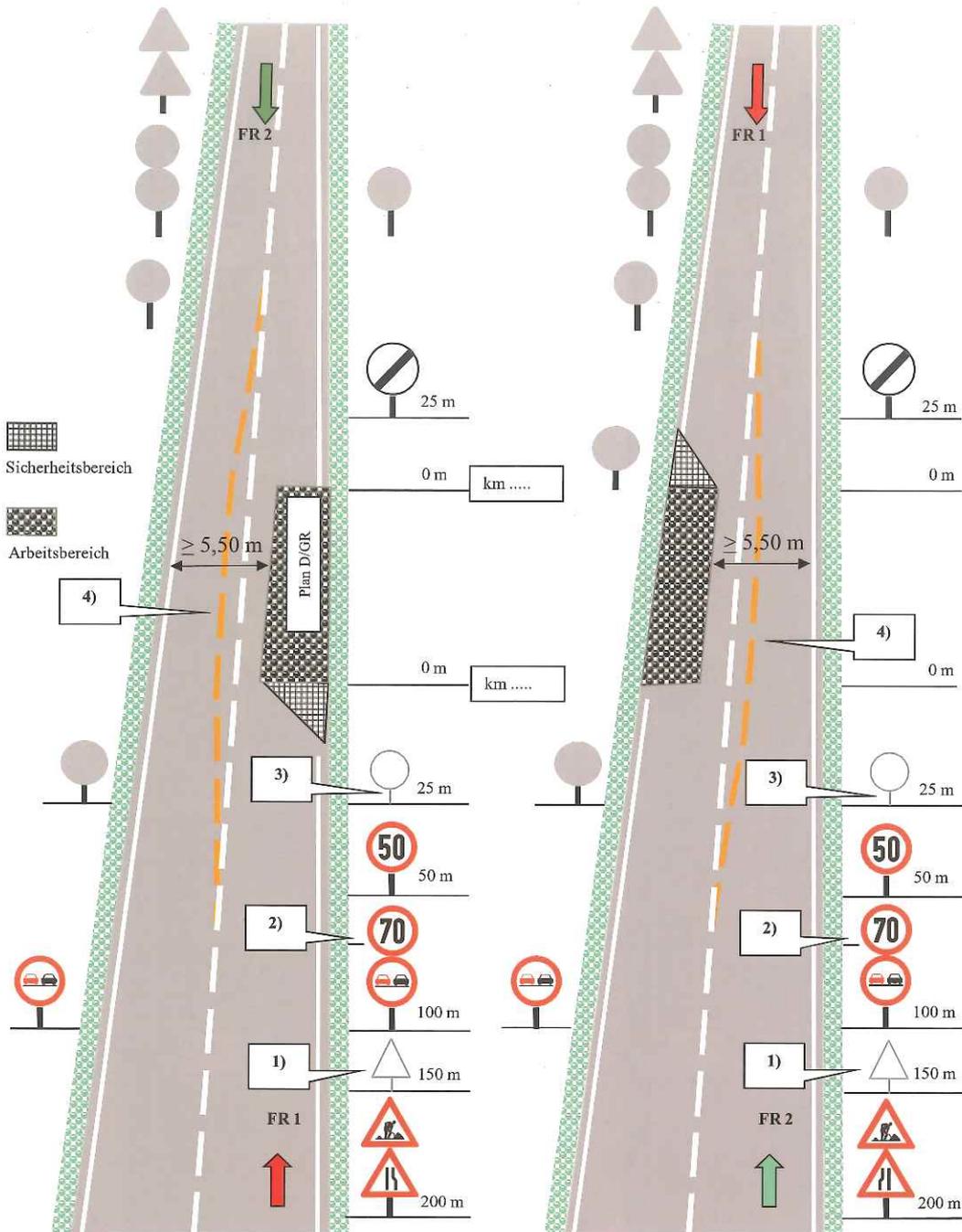


## LF2 Arbeiten mit geringer Einengung des Fahrstreifens



- 1) Standort für weitere Gefahrenzeichen falls erforderlich
- 2) Hinweistafel „Markierung ungültig“ falls erforderlich
- 3) wenn Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3 cm sowie Restfahrstreifenbreite < 3,00 m
- 4) Trennung der Fahrtrichtungen mittels Baustellenmarkierung (Warnlinie, Sperrlinie) oder Leiteinrichtungen falls erforderlich